

BEITRAGSORDNUNG

TSV Mutlangen e.V.



- 1.) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Leistung von Arbeitsdiensten an den Verein.
- 2.) Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 3.) Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren, die Umlagen und die Bedingungen des zu leistenden Arbeitsdienstes werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
Die festgesetzten Beiträge **treten zum 27.03.2026** in Kraft.

Der Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt ab dem **27.03.2026**:

<u>Mitgliederart</u>	<u>Beitragshöhe in €</u>
<u>a) aktive Mitglieder (monatlicher Beitrag)</u>	
1. Kinder, Schüler, Jugendliche, unter 18 Jahren - aktiv	8,-
2. Erwachsene ab 18 Jahre - aktiv	9,-
3. Familie – aktiv	13,-
4. Abteilungsbeitrag pro Aktives Mitglied	
Fußball	4,-
Volleyball	2,50
Turnen / Leichtathletik / Badminton	3,-
<u>b) passive Mitglieder (jährlicher Beitrag)</u>	
5. Kinder, Schüler, Jugendliche - passiv	45.-
6. Erwachsene - passiv	56.-
7. Familie – passiv	89.-
8. Ehrenmitglieder	---
<u>c) weitere Gebühren/Beiträge (einmalige Beiträge)</u>	
9. Aufnahmegebühr bei Vereinseintritt	5,-
10. Beitrag für nichtgeleistete Arbeitsstunden (je Stunde)	20,-

Von den aktiven Mitgliedern bis 65 Jahre sind jährlich vier Arbeitsstunden oder Kuchen-spenden abzuleisten, pro Familie jedoch maximal für 2 Personen. Das Arbeitsdienstjahr beginnt am 01.12. und endet am 30.11. des Folgejahres. Für Kinder unter 16 Jahren sind die Arbeitsstunden von den Eltern zu leisten. Die Arbeitsstunden sind Bestandteil des Mitgliedsbeitrages. Die Abbuchung erfolgt zum 01.12. des beendeten Arbeitsdienstjahres. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Beiblatt „Informationen zum Arbeitsdienst Aktive Mitglieder“ auf unserer Internetseite.

11. Weitere Ermäßigungen sind auf Antrag möglich.

- 3.) Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Kassier vorzulegen. Anschriftenwechsel und Änderung der Bankverbindung sind sofort mitzuteilen.
- 4.) Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
- 5.) Der Einzug des Mitgliedsbeitrags inkl. des Abteilungsbeitrags für **aktive Mitglieder** erfolgt durch Abbuchungsverfahren über SEPA-Lastschrift-Verfahren zum 1. jeden **Monats**. Bei Nichteinlösung des Monatsbeitrags durch das Kreditinstitut wird sofort der Jahresbeitrag zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 6 € fällig.
Der Einzug des Mitgliedsbeitrags für **passive Mitglieder** erfolgt **jährlich** durch Abbuchungsverfahren per SEPA-Lastschrift-Verfahren zum 01.04. eines jeden Jahres.
- 6.) Bei Vereinseintritt ist der volle Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- 7.) Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Vorstand bis zum 30. November schriftlich erklärt werden.
- 8.) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren.
- 9.) Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz bzw. nach der Datenschutzgrundverordnung gespeichert.
- 10.) Konnte die Abbuchung von dem angegebenen Konto nicht erfolgen und wurde durch die Bank zurückgefordert, wird eine Bearbeitungsgebühr von 6,- € erhoben.
- 11.) Bei Nichtzahlung/Rückständen von Beiträgen oder nichtgeleisteten Arbeitsstunden kann das betreffende Mitglied so lange vom Trainings-, Übungs-, Spiel- und Wettkampfbetriebs ausgeschlossen werden, bis die Beiträge nachweislich entrichtet sind. Die Entscheidung darüber obliegt dem Vorstand des Vereins.
- 12.) Inkrafttreten:
Diese Beitragsordnung wurde an der Mitgliederversammlung vom **27.03.2026** beschlossen und tritt zum **27.03.2026** in Kraft.

Mutlangen, 27.03.2026

Datenschutzerklärung zur Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung von Mitgliederdaten



Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein TSV Mutlangen e.V. folgendes auf:

Pflichtangaben: Name, Anschrift, Geburtsdatum

Freiwillige Angaben: Telefonnummer, E-Mail-Adresse, sportrelevante körperliche Einschränkungen, Notfallnummer Eltern (nur bei Alter unter 18 Jahren), Zustimmung zur Veröffentlichung von Bildern, Bankdaten bei Bezahlung per Lastschrift

Verarbeitungshinweise:

Diese Informationen werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnis Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Als Mitglied bei verschiedenen Sportverbänden, im Rahmen von Veranstaltungen und Wettkämpfen und im Rahmen der Beantragung öffentlicher Zuschüsse für die Vereinsarbeit ist der Verein TSV Mutlangen verpflichtet, seine Mitglieder an den entsprechenden Verband oder an die fördernde Gemeinde zu melden. Übermittelt werden dabei: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Abteilung

Pressearbeit: Der Verein informiert die regionale Presse über die Ergebnisse öffentlicher Veranstaltungen durch Übermittlung folgender Daten: Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Abteilung, Wettkampfergebnis

Diese Informationen werden überdies aktuell auf der Internetseite des Vereins sowie den Accounts des Vereins in sozialen Netzwerken veröffentlicht.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitglieder erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, die Adressen nicht zu anderen Zwecken zu verwenden. Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden gesperrt.

Im Rahmen der Beitrittserklärung bestätigt das Mitglied, diese Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen zu haben.

Widerruf

Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen Daten kann durch das Mitglied jederzeit und ohne Begründung widerrufen werden. Der Verein ist dann verpflichtet, unverzüglich die gesetzlichen Regelungen der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) und des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) umzusetzen. Führt der Widerruf dazu, dass die berechtigten Interessen des Vereins (z. B. Beantragung von Zuschüssen) oder der Vereinszweck (z. B. Meldung an den Dachverband) nicht mehr ordentlich erfüllt werden können, endet die Mitgliedschaft sofort. Das Mitglied hat jederzeit die Möglichkeit, sich beim zuständigen Landesamt für Datenschutzaufsicht (LDA) zu beschweren.

Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Quelle:

Diese Datenschutzerklärung wurde erstellt unter Verwendung der Handreichungen der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, sowie der darauf basierenden Datenschutzerklärung des SFV Feuerblume e. V. und individuell angepasst.



Informationen zum Arbeitsdienst "Aktive Mitglieder"

Vereinsleben bedeutet Gemeinschaft.

Die abwechslungsreichen und geldbeutelfreundlichen Angebote sind möglich, weil Menschen sich engagieren und ihre Zeit schenken. Deshalb geht das Vereinsleben mit einigen, wenigen Verbindlichkeiten einher. Weil wir nämlich nicht nur auf dem Spielfeld zusammen stärker sind, sondern auch hinter der Tribüne.

Deshalb werden pro Mitglied vier Arbeitsstunden pro Jahr geleistet, die in unterschiedlichen Vereinsbereichen gebraucht werden.

Der Arbeitsdienst ist die Möglichkeit der Beitragsminderung und ist keine Strafe.

Von den Mitgliedern wurde hierzu folgende Beitragsordnung beschlossen:

- von den Aktiven bis 65 Jahre sind **pro Arbeitsjahr 4 Arbeitsstunden** abzuleisten.
- bei mehr als zwei Aktiven in der Familie sind Arbeitsdienste für zwei Personen zu leisten.
- Arbeitsdienste sind ab dem 16. Lebensjahr zu leisten. Für Kinder unter 16 Jahren sind die Arbeitsstunden von den Eltern zu leisten.
- das **Arbeitsdienstjahr beginnt am 01.12 und endet am 30.11. des Folgejahres.**
- für nicht geleistete Arbeitsstunden werden **pro Stunde 20,- Euro** (gemäß Änderung in der • Mitgliederversammlung vom 31.03.2017) in Rechnung gestellt, die Abbuchung erfolgt im Dezember.

Für unsere Veranstaltungen haben Sie ausschließlich **über die TSV 4U – App** die Möglichkeit die anstehenden Arbeitsdienste zu suchen und sich für diese dort einzutragen.

Weg in der App: Icon „Verein“ – Arbeitsdienste.

Verlinkung zu den App Stores für die TSV 4U – App befindet sich auf der Startseite unserer Homepage.

Bei Tätigkeiten mit weniger als 4 Stunden, melden Sie sich bitte für weitere Arbeiten an.

Über abteilungsinterne Veranstaltungen werden Sie direkt über die Abteilungsleiter informiert und eingeteilt.

Bei Fragen schreiben Sie bitte an: arbeitsdienst@tsv-mutlangen.de